
2137/J XXII. GP

Eingelangt am 21.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Ruth Becher, Bettina Stadlbauer**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für Justiz**

betreffend Notwendigkeit eines Anti-Stalking-Gesetzes

Laut einer vom Wiener Frauenbüro in Auftrag gegebenen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts IFES unter 1.000 WienerInnen über etwaige Erfahrungen mit Formen von Psychoterror gaben ein Viertel der Befragten an, über einen längeren Zeitraum mit Telefonanrufen terrorisiert worden zu sein, sieben Prozent erklärten, Opfer von Einschüchterungen geworden zu sein. Bei 70 Prozent der Betroffenen führte der Psychoterror oder Stalking zu psychischen Beschwerden. Für acht Prozent hatte diese Form der psychischen Gewalt Probleme am Arbeitsplatz zur Folge, 11 Prozent beklagten Auswirkungen auf das Familienleben.

Dass der Hälfte jener Opfer, die die Übergriffe laut Studie bei der Polizei gemeldet haben, nicht geholfen werden konnte, liegt in erster Linie vor allem darin begründet, dass in Österreich - im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - gegen diese Form psychischer Gewalt keine gesetzliche Handhabe existiert. In Anbetracht der Tatsache, dass Stalking schwerwiegende psychische, physische und soziale Folgen für das Opfer haben kann, erscheint nicht zuletzt aufgrund der oben erwähnten Studie und der Erfahrungen der Opferschutzeinrichtungen die Schaffung eines Anti-Stalking-Gesetzes dringend geboten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Forderung nach einem Anti-Stalking-Gesetz für Österreich?
2. Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, bzw. wird von Ihrer Seite daran gedacht, einen Entwurf für ein Gesetz gegen Psychoterror dem Parlament vorzulegen?

3. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht gegen ein Anti-Stalking-Gesetz?
4. Wenn ja, wann wird dieses von Ihnen vorgelegt, und wie sieht es aus?
5. Soll das Anti-Stalking-Gesetz im Straf- oder im Zivilrecht angesiedelt sein?
6. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei einer Ansiedlung des Anti-Stalking-Gesetzes im Straf- bzw. Zivilrecht?
7. Ist eine sogenannte „Kombi-Lösung“, sprich eine Verankerung sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht angedacht?
8. Sehen Sie die Notwendigkeit, einen eigenen gerichtlichen Straftatbestand der fortgesetzten groben Belästigen zu schaffen?
9. Wenn ja, wie soll er lauten?
10. Wird der Entwurf eine Ausweitung familienrechtlicher Befugnisse zu einstweiligen Verfügungen, mit denen dem Täter ein Kontakt mit dem Opfer sowie ein Aufsuchen bestimmter Orte untersagt werden kann, beinhalten?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Wird in diesem der Polizei die Befugnis eingeräumt, dem Gefährder das Betreten bestimmter Orte oder die Kontaktaufnahme mit dem Opfer zu untersagen?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Ist Ihnen die vom Wiener Frauenbüro in Auftrag gegebene IFES-Studie zum Thema Psychoterror bekannt, wonach jede vierte Frau schon von Stalking betroffen war oder ist?
15. Welche Hilfestellung bieten Sie zur Zeit von Stalking betroffenen Menschen an?